

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2021

Ausgabe 08 vom 15.03.2021

Inhalt:	Seite
Einladung für die 18. Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021	2
Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021	3



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/Amtsverweser

Einladung

Die **18. Sitzung des Gemeinderates in der VII. Wahlperiode** findet am
Dienstag, dem 23.03.2021, um 19:00 Uhr
in der Aula der **Geschwister-Scholl-Oberschule, Hauptstraße 70** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.4. Kenntnisnahme der Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2021
2. Bürgerfragestunde
3. Hochwasserschadensbeseitigung, ID 1752 - Stützmauerersatzneubau Bereich Hirschpinsel: Festlegung des weiteren Ablaufs und Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen GR-VII-094/2021
4. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 GR-VII-091/2021
5. Grünschnittannahme GR-VII-092/2021
6. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen des Amtsverwesers

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.



Eberhard Mädler
Amtsverweser

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen informiert:

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt:

Stefan Meller, Tel.: 03578 / 33 – 2110

Mail: mikrozensus2020@statistik.sachsen.de